



Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
Frau Dipl.-Ing. Marcella Oberst
Telefon: +49 351 463-34756
Telefax: +49 351 463-37157
E-Mail: marcella.oberst@tu-dresden.de

Antrag auf Gleichstellungsmittel

Name, Vorname, akademischer Grad:

TUD-E-Mail-Adresse:

Institut:

Beschreibung der Maßnahme, die gefördert werden soll:

Zuordnung zu Handlungsfeld der Gleichstellungsarbeit des Bereichs¹:

1. Erhöhen des Frauenanteils auf unterschiedlichen Karrierestufen in der Wissenschaft
2. Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit
3. Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf
4. Gender- und Diversity-Aspekte in Forschung, Lehre, Studium und Arbeitsprozess

Höhe der beantragten Mittel in EUR:

Zeitraum für die Mittelverausgabung:

Für die Maßnahme konnten keine / nicht ausreichende Mittel aus Haushalts-, Drittmitteln oder anderen Finanzierungsquellen gefunden werden.

Datum, Unterschrift Antragssteller:in

Datum, Unterschrift Lehrstuhlinhaber:in

¹Beispiele für Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder des Gleichstellungsplans des Bereichs ING:

- HF 1: Networking-Veranstaltungen für (Post)-Doktorandinnen, Erstattung von Reisekosten für Femtec-Stipendiatinnen
- HF 2: Informationsmaterial; SHK zur Entlastung für Gremienarbeit
- HF 3: Arbeitsmittel für mobiles Arbeiten, Projekte für Kinder von Beschäftigten z.B. ähnlich [Mini-MW](#),
- HF 4: Schulungen für Lehrende, Vortragsreihen zu Gender- und Diversity-Aspekten z. B. ähnlich „[Technik für Alle? Von wem für wen?](#)“ oder „[Technik, Ethik, Gender](#)“ der Fakultät MW

Hinweise zum Ablauf für die Antragsstellung und Zuweisung der Gelder aus den Gleichstellungsmitteln:

- Die ausgefüllten Anträge für die Verausgabung von Mitteln in 2021 sind bis zum **18.01.2021** an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät zu senden.
- Bis zum 31.01.2021 wird über die Vergabe der Mittel entschieden und die Antragsstellenden informiert.
- Die Gelder werden mit der jährlichen Haushaltszuweisung direkt an die jeweils antragsstellende Professur zugewiesen.
- Die Verausgabung der Mittel erfolgt über die jeweilige Professur.
- Sollten mehr Mittel beantragt werden als zur Verfügung stehen und somit nur eine anteilige Förderung möglich sein, müssen die Mehrkosten von der jeweils antragsstellenden Professur getragen werden.